



HVBG

HVBG-Info 19/1992 vom 30.07.1992, S. 1686 - 1689, DOK 374.28/017-BSG

**Kein UV-Schutz gemäß § 548 RVO im Rahmen einer  
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (Überbringung einer falsch  
adressierten Rechnung) - BSG-Urteil vom 12.05.1992 - 2 RU 47/91**

Das BSG hat mit Urteil vom 12.5.1992 - 2 RU 47/91 - folgendes  
entschieden:

Ein im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) der BA  
Beschäftigter steht beim Überbringen einer versehentlich ihm  
zugestellten Rechnung an die ABM-Betreuungsstelle nicht unter  
dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese  
Verrichtung ist vielmehr wesentlich dem eigenwirtschaftlichen  
Lebensbereich des Verletzten zuzuordnen.